

Industrie- und Handelskammer zu Berlin | Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin

Ihre Zeichen / Nachricht von

[Redacted]

Ihr Ansprechpartner

[Redacted]

E-Mail

[Redacted]@berlin.ihk.de

Telefon

(030) 3 15 10- [Redacted]

Fax

(030) 3 15 10- [Redacted]

4. April 2006

Ihre Datenschutzanfrage

Sehr geehrte [Redacted]

vielen Dank für Ihre Datenschutzanfrage, die ich gerne beantworte.

Bitte erlauben Sie mir, zunächst einige allgemeinen Ausführungen voranzustellen. Die IHKs in Deutschland sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie unterliegen deshalb nicht den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, sondern den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes ihres jeweiligen Bundeslandes. Daneben enthält das IHK-Gesetz datenschutzrechtliche Bestimmungen für alle IHKs. Das IHK-Gesetz habe ich Ihnen beigelegt.

Die über Sie gespeicherten Daten können Sie dem anliegenden Firmenspiegel entnehmen. Darüber hinaus hat die IHK Darmstadt möglicherweise weitere Daten, zum Beispiel zum Zweck der Beitragserhebung, über Sie gespeichert. Auf diese Daten kann dann allerdings nur die IHK Darmstadt zugreifen.

Für die Erhebung bzw. Verwendung der Daten gibt es unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Nach § 9 Abs. 1 IHKG dürfen die IHKs bei ihren Mitgliedern alle Daten erheben, die auch für eine Gewerbeanzeige notwendig sind. Von diesem Datenerhebungsrecht dürfen die IHKs aber nur insoweit Gebrauch machen, als ihnen die Daten nicht bereits durch die Gewerbeüberwachungsbehörden übermittelt worden sind. Letzteres ist vorliegend bei Ihnen – wie auch sonst üblich – geschehen. Ihre Daten wurden also durch Ihr Gewerbeamt übermittelt. Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Daten von den Gewerbeämtern an die IHKs ist § 14 Absatz 5 Satz 1 Ziffer 1 der Gewerbeordnung.

Auslöser für Ihre Anfrage ist, dass Sie vermehrt Werbung von anderen Unternehmen bekommen. Die IHK Berlin hat Ihre Daten nur einmal an ein anderes Unternehmen, die Firma

~~_____~~ bzw. ~~_____~~, weitergegeben. Es handelt sich dabei um eine Übermittlung von Daten an nicht – öffentliche Stellen, die auf Grundlage des § 9 Abs. 4 IHKG erfolgen darf. Danach dürfen die IHKs anderen Unternehmen immer den Namen bzw. die Firma, Anschrift und den Wirtschaftszweig ihrer Mitglieder zur Förderung von Geschäftsabschlüssen und zu anderen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Zwecken übermitteln. Diese Befugnis nutzen wir im Rahmen unseres Adressenservices, bei dem wir kostenpflichtig Adressmaterial zur Verfügung stellen.

Ungeachtet dieser Befugnis haben wir die IHK Darmstadt entsprechend Ihrer Bitte gebeten, Ihren Daten ein Datenschutzkennzeichen hinzuzufügen. Damit wird eine Weitergabe der Daten in künftigen Fällen gesperrt.

Mit freundlichen Grüßen



Datenschutzbeauftragter